

4. Bibliographie der Schriften

Kurtzer Bericht von der Gegenwärtigen Einrichtung Und Beschaffenheit Der Lateinischen Schule des Waisenhauses zu Glaucha an Halle, samt angehängten ...

Francke, August Hermann

Halle, 1720

Freundliche Erinnerungen An die Geehrte u. geliebte Eltern der zu dieser Schul-Anstalt gewidmeten Schüler.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

14. Freundliche Erinnerung an die geehrte Est.

zu eingerichtet, in deren einer der Præceptor, dem die Aufsicht anvertrauet, freye Wohnung, Licht und Holz genießt; die andere drey werden für die Patienten gebraucht, und ist für sie eine eigene Pflege = Mutter bestellet, der, wenn es nöthig, oder verlangt wird, man auch für Extra-ordinaire Bezahlung, eine Kranken = Wärterin zugiebt. Diejenigen, welche auf die Pflege = Stube kommen, haben nunmehr, (nachdem die Pflege = Cassa angeordnet worden, zu deren ein ieder der in der Schul = Wohnung sich aufhält, jährlich 16. Gr. besträgt) die Stube, Holz, Licht und Aufwartung, wie auch die tägliche Besuchung des Medici und die Verordnungen der Recepten, umsonst zu genießen; die Speise aber, Medicin und andre Extraordinair = Ausgaben werden ihnen besonders angerechnet.

Freundliche Erinnerungen

An die

Geehrte u. geliebte Eltern
der zu dieser Schul = Anstalt
gewidmeten Schüler.

1. Werden sie freundlich gebeten wohl zu überlegen, ob ihre Intention, die sie bey Erziehung ihrer Kinder haben, mit dem Endzweck dieser unserer Schule, welcher ist, die Schüler

ter zur Gottes-Furcht und guten Studien, unter beständiger Aufsicht, anzuführen, und von denen Weltlichen Eitelkeiten abzuziehen, recht übereinstimme oder nicht? Denn wenn sie schon vorher mit der hiesigen Verfassung nicht recht einstimmt sind, kan es leicht geschehen, daß man es ihnen hier nicht nach ihrem Willen machen kan, bevorab wenn es auf Exceptiones und präterdirte Freyheiten für die Jugend ankömmt: Und pflegen alsdann, wenn man bey der Regul bleibt, manche Klagen, und genommene Anstöße zu entstehen, deren man gerne möchte überhoben bleiben.

2. Wenn hingegen christliche Eltern den wahren Vorsatz haben, ihre Kinder wohl erziehen, und vor den Bösen bewahren zu lassen, so dürfen sie die beste Zuversicht fassen, daß man hiesiger Seiten alle mögliche Treue beweisen und nichts unterlassen werde, was zu Erhaltung des rechten Zwecks möchte erforderlich und practicabel seyn. Und da man ohne Abbruch unsrer Ordnung und Zeit-Eintheilung dem Gesuch einiger Eltern oder Kinder, nach welchem sie gern Privat-Information daneben haben wollten, nicht wohl fügen kan, so wird mit Fleiß dahin gesehen, daß solchen doch in der That selbst gedienet, und zu denjenigen Stücken, worinne sie mehrere Übung verlangen, gute Gelegenheit gemacht werde. Wie denn so wol im Latein, als Hebräisch, und Griechischen

sehen zu solchem Ende Extraordinair Lectiones gehalten, und diejenigen, denen noch nachzuhelfen, hinein geschickt werden.

3. Weil aber der noch unerfahrenen Jugend es insgemein anzuhängen pflegt, daß sie die genaue Aufsicht hasset, oder doch darob Verdruß schöpffet; so soll es Christliche Eltern nicht wunder nehmen, wenn sie an ihren Kindern (sonderlich vom Anfang, ehe sie recht angewohnen, und am Ende, wenn sie die Sehnsucht nach der Academischen Freyheit plaget) Spuren einiges Widerwillens oder Verdrusses finden. In solchem Fall werden sie wohl thun, wenn sie, mit Fürbitte bey GOTT und mit guten Vermahnungen, ihren Kindern solche Versuchung überwinden helfen, und sich nicht mit falschen Nachrichten, oder ungegründeten Klagen übereilen lassen. Denn manche haben ihre Eltern mit unerfindlichen Klagen hintergangen, und freventlich belogen, daß sie hernach beyderseits solches zu bereuen grosse Ursache gehabt haben.

4. Wenn demnach Christlichem Eltern widrige Nachrichten entweder insgemein von der ganzen Schul-Anstalt, oder insbesondere von diesem und jenem Præceptore, und s. f. zu Ohren gebracht, oder überschrieben werden, so werden sie wohlmeynend gebeten, ehe sie dem Bericht Glauben zu stellen, besser nach zu forschen und etwa hieher zu schreiben, um von der
Wahr-

Wahrheit und Unwahrheit sichern Grund zu erfahren. Viele haben dieses nicht gethan, und der Regul Sirachs Cap. XIX, 15. vergessen, da er sagt: Sprich deinen Freund darum an, denn man leugt gerne auf die Leute, darum glaube nicht alles was du hörest. Und durch Unterlassung solcher Pflicht haben sie Verantwortung vor GOTT und unaussbleiblichen Schaden auf sich und ihre Kinder geladen.

5. Weil es aber auch möglich ist, daß bey einem so weitläufigen Werck, dann und wann in der That Fehler vorgehen, so kan jedermann versichert seyn, daß man auf deren Verhütung und Verbesserung von selbstn beständig bedacht, auch, wo dergleichen berichtet und besunden wird, nach allem Vermögen zu remediren geneigt ist.

6. Was nun die briefliche Correspondenz anbelangt, stehen darzu unterschiedliche Wege offen, 1) kan geschrieben werden, (wie ohne dem zu geschehen pfleget, sonderlich wenn ein Beneficium verlanget wird,) an den Directorem der gesammten Anstalten; 2) An Herrn D. Herrnschmid, insonderheit in Sachen, welche die Information und Inspection angehen; 3) An die Inspectores subordinatos; Auch 4) in gewissen Fällen an die Stuben = Præceptores. Da denn die letztere instruiert sind, von dem Inhalt der an sie einlaufenden Briefe, nöthigen

18 Freundl. Eriner. an die geehrt. u. gel. Ekt.

raport zu thun, oder auch, was sie antworten, anzuzeigen.

7. Es haben bisweilen mißvergnügte oder böß-gesinnete Gemüther Daraus eine Klage gemacht, daß mit den Præceptoribus mehrmalige Veränderungen vorgiengen. Man hat aber zu mercken, daß solche Veränderung nicht gar zu vermeiden, solche auch, weil doch alles in seiner Ordnung fortgeführt wird, an sich selber keinen Schaden thut, sondern vielmehr zu Zeiten Nutzen bringen kan. Z. E. Wenn an stat eines Subjecti, das sich schon müde gearbeitet / ein munterer und tüchtiger Nachfolger bestellt wird, gereicht solches nicht zum Nachtheil der Schüler. Inmittelst verhütet man doch so viel möglich, daß nicht viele Veränderungen zugleich geschehen, und siehet man darauf, daß immer einige bleiben, welche in den Anstalten schon eine feine Erfahrung erlanget / und also ihren Mit-Arbeitern gute Vorgänger abgeben können. Sonsten ist von Anfang her dieses die Absicht der Anstalten mit gewesen, daß gebräuchliche Werkzeuge für Kirchen und Schulen zubereitet werden; Wenn demnach ein Beruf an einen oder den andern der Præceptorum erget, der dem Haupt-Zweck gemäß zu seyn scheint, pflegt man sie nicht aufzuhalten, suchet aber ihre Stelle mit vorher ausersehenen tauglichen Arbeitern wieder wol zu ersetzen.

8. Es

8. Es lehret die Erfahrung, daß, wenn ein und anderer der Scholaren entweder nach Hause, oder auf eine andere Schule, oder zur Universität ziehet, in den Gemüthern der Mitschüler, gar leicht eine Unruhe und ein Verlangen zu einer gleichmäßigen Mutation entstehet: Sonderlich da das menschliche Herz so geneiget ist, das gegenwärtige Gute zu verachten, und sich nach etwas anders, unter dem Schein der Verbesserung zu sehnen. In diesem Fall haben manche Scholaren bey den Ihrigen allerley Persuasoria gebraucht, und nicht selten ungegründete Klagen geführt, daß sie in diesem und jenem Stück nicht genug lernen könnten, daß sie nicht gesund wären, (welches bisweilen ein blosses Vorgeben, oder ein vorbegehender Zufall ist, dergleichen auch anderer Orten jungen Leuten zu begegnen pflegt,) daß dieser oder jener Præceptor (über den sie etwa, so lang er da gewesen, sich nicht minder beschwert) nunmehr hinweg, und ein neuer, der nicht so gut wäre, an seine Stelle gekommen, und so ferner. Wenn dahero solche und dergleichen Erzählungen kommen, wollen Christliche Eltern zuvor der Sache recht auf den Grund schauen, ehe sie sich übereilen / ihrer Kinder Willen zu thun, weil bevorab das frühzeitige Academische Leben manchen in Studiis und im Wandel zu handgreiflichem Verderben ausgeschlagen; Sonderlich wenn sie (wie es manche machen)

so bald sie auf die Universität kommen, thun, als kenneeten sie ihre vormalige Vorsteher oder Praeceptores nicht mehr, derselben fernern Rath weder suchen noch annehmen, vielmehr das Licht scheuen, und nach eigenem Willen ihre Studia und ganzen Wandel anstellen: Da es denn Vielen so übel gelungen ist, daß sie nicht nur nichts im Studiren gethan, sondern auch in ein afortisches Leben und so geistlich als leibliches Verderben verfallen sind.

9. Wenn aber ie die Kinder wollen abgerufen und anders wohin gethan werden, so ist es doch nöthig, daß zuvor alles, was sie schuldig sind, vergnüget und bezahlt werde, weil es nur viel Schreibens und Brief-Porto kostet, auch sonst Mühe und Unordnung in der Rechnung bringet, wenn die Bezahlung erst nach dem Wegzug geschehen soll, ja manches gar ausbleibet. Es ist auch bisher geschehen, daß Eltern oder Anverwandten ihre Kinder hieher geschickt oder abgefordert, und doch weder selbst gekommen, noch an einen der Vorgesetzten bey hiesigen Anstalten, sondern nur an ihre Kinder selber, oder etwa an einen Studiosum, geschrieben haben. Weil nun die Anvertraung der Kinder zur Education eine wichtige Sache ist, so erfordert es die Billigkeit, daß hierunter entweder persönlich, oder doch in Briefen, ordentlicher Weise gehandelt, und alles richtig angefangen und geendiget werde.

10. Diejenigen Eltern oder Anverwandten, welche auf die freye Information, oder auf den Extra-Tisch sich Hofnung machen, werden erinnert, ehe sie ein gewisses Versprechen haben, ihre Kinder nicht herzubringen, oder wenigstens ihnen so viel mitzugeben, daß sie anfänglich ihr nothdürftiges Essen bezahlen können. weil man nicht alle Tage neue Schüler an den Tisch nehmen kan, sondern warten muß, biß Stellen vacant werden, und biß die nächste Anwartende vorher versorget seyn.

11. Weil auch zu freyen Hospitiis oder Wohnungen keine Gelegenheit vorhanden, so darf niemand mit der Hofnung, in allen Stücken frey gehalten zu werden, hieher kommen, oder ein Kind hieher schicken; Gleichwie man auch nicht übernehmen kan, den Schülern, (die nicht in der völligen Verpflegung des Waisen-Hauses stehen,) Kleidung, Wäsche und dergleichen Bedürfniß zu verschaffen, oder zu schencken: Welches zum Beschluß um deßwegen zu melden gewesen, indem die Verfassung der ganzen Anstalt durch solcherley Zumuthungen allzu sehr beschweret und in Unrichtigkeit gesetzt wird.